

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Doppelhaushalt 2016/2017: Intransparenz und falsche Akzente

Der Landtag wolle beschließen:

Zum ersten Mal seit seines Bestehens ist der Haushaltsgesetzgeber des Saarlandes aufgefordert, einen Doppelhaushalt zu beschließen. Der Landtag des Saarlandes sieht hierin ein taktisches Manöver der großen Koalition. Durch die Haushaltsplanung für zwei Jahre soll eine kritische Auseinandersetzung mit der finanzpolitischen Lage des Landes und dem Sparkurs dieser Landesregierung im nächsten Herbst vermieden werden.

Der Landtag des Saarlandes kritisiert die Vorlage eines Doppelhaushalts auch aus einem anderen Grund: Ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, zu dem über die Zahlen der hier ankommenden und zu integrierenden Flüchtlingen große Unsicherheit besteht, sollen Planzahlen über zwei Jahre beschlossen werden.

Der Doppelhaushalt ist intransparent

Gerade aufgrund dieser Unsicherheit ist dieser Doppelhaushalt durch ein hohes Maß an Intransparenz gekennzeichnet. So soll es für Mehrausgaben im Zusammenhang mit Flüchtlingen einen Gesamttopf in Höhe von insgesamt rund 90 Mio. Euro für die nächsten beiden Jahre geben, über deren Verteilung und Einsatz die Landesregierung frei entscheiden können soll.

Darüber hinaus schafft sich die Landesregierung weitere Möglichkeiten, um eine möglichst flexible Handhabung der Mittelverwendung zu gewährleisten. Der Landtag des Saarlandes missbilligt dies in seiner Rolle als Haushaltsgesetzgeber und fordert, ständig über die Mittelverausgabung unterrichtet zu werden.

Der Doppelhaushalt ist hoch risikobehaftet

Dieser Doppelhaushalt ist ein Risikohaushalt. Dies zeigt ein Blick auf den geringen Abstand zu den Obergrenzen des strukturellen Defizits. Dieser soll für 2016 bei 63 Mio. Euro, 2017 gerade noch bei sechs Mio. Euro liegen. Mehrausgaben im Bereich der Flüchtlinge werden kompensiert durch die Annahme noch geringerer Zinsausgaben. Falls das Zinsniveau aber steigt, die Steuereinnahmen sinken oder sich die Flüchtlingszahlen nicht so darstellen, wie von der Landesregierung kalkuliert, bricht dieser Haushalt in sich zusammen.

Dass gerade Letztgenanntes sehr wahrscheinlich ist, sieht man daran, dass die Landesregierung von vollkommen unrealistischen Annahmen über die Zahl der hier lebenden Flüchtlinge ausgeht: Das Finanzministerium kalkuliert für 2016 mit 10.000 und für 2017 mit einer Anzahl von 9.500 im Saarland lebenden Flüchtlingen. Im Gegensatz dazu rechnet der Innenminister schon bis Ende 2015 mit 12.000 Flüchtlingen, denn momentan kommen täglich 200 hinzu.

Der Doppelhaushalt ist beschränkt auf kopfloses Sparen

Der Landtag des Saarlandes missbilligt, dass sich die Landesregierung von dem Konsolidierungsdreiklang: „Ausgaben begrenzen, Einnahmen verbessern, Altschuldenregelung“ verabschiedet hat. Die Landesregierung konnte weder den wichtigen Altschuldentilgungsfonds in den Bund-Länder-Finanzverhandlungen durchsetzen, noch schöpft sie die Einnahmepotenziale des Landes aus.

Nach dem Motto „Ausgaben begrenzen“ verfährt die Landesregierung ausgerechnet in den Bereichen, in denen Investitionen entscheidend wären, um die Zukunftsfähigkeit des Landes sicherzustellen.

I. In Hochschullandschaft investieren!

Die Landesregierung riskiert mit ihrem Sparkurs im Hochschulbereich einen nachhaltigen Imageverlust für den Hochschulstandort Saarland. Auch aus wirtschaftspolitischen Gründen ist es eine große Chance, junge Menschen mit einem attraktiven Studienangebot ins Saarland zu holen und auch hier zu halten. Mit ihrem Sparkurs verspielt die Landesregierung diese Chance.

Um die Leistungsfähigkeit der Hochschulen sicherzustellen, fordert der Landtag des Saarlandes, die Grundfinanzierung der Universität des Saarlandes und der HTW zu stärken. Der Landtag des Saarlandes missbilligt, dass die Landesregierung sich bei der Verwendung der freiwerdenden Bafög-Mittel nicht an die Einigung mit dem Bund hält. Erstens investiert sie nur einen Teil der Mittel überhaupt in den Bildungsbereich. Zweitens werden die Mittel nicht zur Stärkung der Grundfinanzierung, sondern projektbezogen vergeben. Der Landtag des Saarlandes fordert hingegen, 8 Mio. Euro der freiwerdenden Bafög-Mittel in die Grundfinanzierung der Hochschulen fließen zu lassen und die Grundfinanzierung darüber hinaus mit Landesmitteln aufzustocken, damit die Hochschulen unterm Strich auf ein Budget kommen, das dem der Ziel- und Leistungsvereinbarung der Jahre 2011-2013 entspricht.

Damit wäre auch gewährleistet, dass der Botanische Garten als wertvoller Kultur- und Lernort erhalten bleibt. Angesichts des dramatischen Sanierungsstaus an zahlreichen Gebäuden der Saar-Uni fordert der Landtag des Saarlandes, die Bauherrenfunktion vom Land auf die Hochschule zu übertragen. Nur so wird die Uni in die Lage versetzt, dringend nötige Sanierungsmaßnahmen ohne Zeitverzögerung in die Wege zu leiten.

II. Mehr unbefristete Lehrerstellen einstellen!

Der Landtag des Saarlandes begrüßt, dass die Zahl der Lehrer vor dem Hintergrund der Herausforderungen infolge der Flüchtlingssituation aufgestockt werden soll. Er kritisiert aber, dass dies nur eine befristete Maßnahme sein und der geplante Stellenabbau lediglich in die Zukunft verschoben wird. Auch wenn der Lehrerstellenabbau im Jahr 2016 ausgesetzt wird, werden in diesem Jahr infolge der für 2016 bestehenden kw-Vermerke trotzdem Lehrerstellen abgebaut werden.

Für das Jahr 2017 bleibt sogar alles beim Alten: Hier soll der vereinbarte Stellenabbaupfad weitergegangen und vollzogen werden. Insgesamt handelt es sich hierbei um einen Wegfall von 65 Lehrerstellen. Würden alle für das Jahr 2017 ausgegebenen kw-Vermerke auch in diesem Jahr wirksam, würden bis Ende 2017 laut dieses Doppelhaushalts 193 Lehrerstellen wegfallen. Der Landtag des Saarlandes fordert, auf den geplanten Stellenabbau bis zum Jahr 2020 gänzlich zu verzichten.

Bezüglich der von der Regierung vorgesehenen Einstellung von 130 Lehrkräften kritisiert der Landtag, dass dies zum Großteil durch befristete Verträge erreicht werden soll. Der Landtag des Saarlandes fordert, die zur Befristung vorgesehenen Stellen in Planstellen umzuwandeln. Darüber hinaus ist dieses Mehr an 130 Lehrstellen mit Blick auf die Anforderungen nicht ausreichend. Um eine qualitativ gute Betreuung und Bildung aller Kinder zu gewährleisten, ist es notwendig, die Klassen mit Flüchtlingskindern zu verkleinern. Unterm Strich ergibt sich hierdurch ein über die 130 Lehrkräfte hinausgehender Bedarf von mindestens 100 Lehrerinnen und Lehrern.

III. Klimafreundlichen Verkehr stärken!

Im Bereich des ÖPNV verweigert sich diese Landesregierung nicht nur der dringend notwendigen Novelle des ÖPNV-Gesetzes. Sie setzt hier auch weiterhin den Rotstift an und gefährdet den ÖPNV im Saarland damit noch mehr. Einerseits kürzt sie die Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr um weitere drei Mio. Euro. Andererseits zweckentfremdet sie inzwischen Gelder aus dem Entflechtungsgesetz für den ÖPNV in Höhe von 2 Mio. Euro pro Jahr für den Bereich der Bauausgaben.

Der Landtag des Saarlandes fordert, die ursprünglich für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse vorgesehenen Entflechtungsgesetzmittel auch weiterhin hierfür zu verwenden. Im Sinne der Schaffung eines klimafreundlichen Verkehrs sollen 1,2 Mio. Euro davon jährlich für eine Stärkung des Radverkehrs eingesetzt werden. Der Landtag des Saarlandes stellt fest, dass die Große Koalition von ihrem Ziel, das Radwegenetz bis zum Jahr 2020 von 700 auf 1200 Kilometer auszubauen, noch meilenweit entfernt ist. Seit dem Jahr 2012 sind erst knapp zehn Kilometer hinzugekommen.

Zur Förderung des klimafreundlichen Verkehrs fordert der Landtag des Saarlandes außerdem die Anschaffung und den Betrieb von Elektro- und Hybridbussen mit 1 Mio. Euro jährlich zu fördern. Darüber hinaus muss auch die Kürzung bei den Ausgleichszahlungen für Schülerverkehre zurückgenommen werden, damit die Kommunen finanziell nicht dazu gezwungen sind, das ÖPNV-Angebot zu reduzieren.

IV. Umweltschutz im Sinne der Bürgerinnen und Bürger!

Von den Folgen eines Grubenwasseranstiegs könnten rund 600.000 Saarländerinnen und Saarländer betroffen sein. Der Landtag des Saarlandes kritisiert, dass nach wie vor keine unabhängige wissenschaftliche Begutachtung zu dem Gesamtkonzept der RAG AG vorliegt, welches von einem Anstieg des Grubenwassers bis zum drucklosen Überlauf in die Saar ausgeht.

Vor dem Hintergrund der Erweiterung des Chemiewerks Carling fordert der Landtag des Saarlandes eine ständige Geruchs- und Schadstoffüberwachung der Luft. Der Landtag des Saarlandes stellt für beide Vorhaben insgesamt 300.000 Euro zur Verfügung.

V. Leistungsfähige Krankenhausmedizin sicherstellen!

Angesichts der prekären Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals in den saarländischen Kliniken fordert der Landtag des Saarlandes, die Kürzungen im Bereich des Investitionskostenzuschusses für die Krankenhäuser zurückzunehmen. Die drastische Kürzung dieser Mittel um 3,64 Mio. Euro im Jahr 2014 hat die Kliniken dazu gezwungen, Gelder für Personal- und Betriebskosten umzuschichten und für Investitionsmaßnahmen zu verwenden. Um weitere Verschärfungen der Personalsituation zu vermeiden und langfristig eine gute Qualität in der Patientenversorgung sicherzustellen, müssen diese Kürzungen im Doppelhaushalt in den folgenden beiden Jahren zurückgenommen werden.

VI. Sozialen Wohnungsbau fördern!

Die Bundesregierung fördert den sozialen Wohnungsbau im Saarland mit jährlich 6,5 Mio. Euro. Auch hier nutzt die Landesregierung den Wegfall der Zweckbindung der Entflechtungsmittel für ihre Konsolidierungszwecke. Sie zweckentfremdet insgesamt 1,5 Mio. Euro, um ihr Defizit zu verkleinern. Der Landtag missbilligt das insbesondere vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation, die zu einem noch größeren Bedarf an bezahlbarem Wohnraum im Saarland führen wird. Der Landtag des Saarlandes fordert, dass diese Mittel weiterhin in den sozialen Wohnungsbau fließen und darüber hinaus jeweils weitere 6 Mio. Euro für die soziale Wohnraumförderung in den Jahren 2016 und 2017 zur Verfügung gestellt werden.

VII. Stellenabbau bei der Polizei stoppen!

Vor dem Hintergrund der aktuellen Sicherheitslage fordert der Landtag des Saarlandes, dem geplanten Stellenabbau innerhalb der Polizeireform ein Moratorium aufzulegen und diesen für zwei Jahre auszusetzen.

Der Stellenabbau ist mit den aktuellen Anforderungen an die Beamten nicht vereinbar. So ist noch nicht abzusehen, wie sich die aktuelle Gefahrenlage aufgrund der Terroranschläge und auch die Flüchtlingssituation entwickeln werden. Die vorgesehene Einstellung von Hilfspolizisten kritisiert der Landtag als unzureichende Notfallmaßnahme. Reguläre Polizeikräfte können hiermit nicht ersetzt werden.

Darüber hinaus fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf, sich an ihre Zusage zu halten und die Zahl der Ausbildungsstellen im Polizeibereich auf jährlich 100 zu erhöhen.

VIII. Justizbereich nicht weiter schwächen!

Um den rechtsstaatlichen Ablauf von Verfahren zu gewährleisten, benötigt die Justiz eine angemessene Personalausstattung. Dass diese bereits heute nicht gegeben ist, zeigt ein Blick auf die großen Überstundenberge und den Krankenstand.

Mit ihrer Planung, bis zum Jahr 2020 insgesamt 40 Stellen für Richter und Staatsanwälte sowie 61 Stellen in den JVA's zu streichen, verschärft die Landesregierung diese Situation erheblich. Sie riskiert eine weitere Überlastung der Beamten und gefährdet wichtige Resozialisierungsmaßnahmen für die Inhaftierten. Der Landtag des Saarlandes trägt diesen Stellenabbau daher nicht mit und fordert die Rücknahme der für 2016 und 2017 geplanten Stellenwegfälle.

Über 500.000 Euro könnten jährlich durch den Verzicht auf das Umzugskonzept des Justizministeriums eingespart werden. Der Landtag des Saarlandes spricht sich auch deshalb gegen den Umzug und gegen die geplante Zusammenlegung von Arbeitsgerichten aus. Durch die Zentralisierung wird der Rechtsschutz insbesondere sozial schwächerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefährdet. Gerade diesen Menschen darf nicht zugemutet werden, lange Anfahrtswege und dadurch entstehende hohe Fahrtkosten in Kauf zu nehmen.

IX. Sparpotenziale nutzen, Einnahmenseite verbessern!

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf, brachliegende nachhaltige Konsolidierungspotenziale zu nutzen. Hierzu gehört vor allem eine Verwaltungsstrukturreform mit einer Reduzierung der Landkreise von sechs auf drei, was jährlich zu einem Einsparpotential von wenigstens 25 Mio. Euro führen würde. Zu den nachhaltigen Konsolidierungspotenzialen gehört auch die Nutzung unserer Finanzämter zur Stärkung unserer Einnahmebasis. Statt diese aber zu stärken, kürzt die Landesregierung auch hier bis zum Jahr 2020 insgesamt 152 Stellen. Der Landtag des Saarlandes fordert, auf den Stellenabbau in den Finanzämtern zu verzichten.

Der Landtag des Saarlandes lehnt überbordende Betriebs- und Investitionskosten für den IV. Pavillon und die Außengestaltung ab. Gleiches gilt für die Imagekampagne des Landes sowie für versteckte, intransparente Subventionen. Gerade in den Sondervermögen, die im jüngsten Subventionsbericht der Landesregierung nicht auftauchen, finden sich hier für die Jahre 2016 und 2017 Beträge über 25 Mio. Euro.

Im Zusammenhang mit der dringend notwendigen Einnahmeverbesserung missbilligt der Landtag des Saarlandes, dass die Landesregierung ihren Kampf für den Altschuldentilgungsfonds in den Bund-Länder-Finanzverhandlungen frühzeitig aufgegeben hat und sie auch bis heute keine Bundesratsinitiative zur Verbesserung der Einnahmesituation des Landes ergriffen hat.